

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Mittwoch (Nachmittag), 4. Dezember 2019 / Mercredi après-midi, 4 décembre 2019

Volkswirtschaftsdirektion / Direction de l'économie publique**70 2019.VOL.51 Gesetz
Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG) (Änderung)****70 2019.VOL.51 Loi
Loi sur la protection contre le feu et sur les sapeurs-pompiers (LPFSP) (Modification)****1. Lesung / 1^{re} lecture**

Präsident. Wir begrüssen die VOL hier bei uns, den Volkswirtschaftsdirektor und Regierungspräsidenten Christoph Ammann sowie seine Mitarbeitenden. Wir kommen zum Traktandum 70, Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz (FFG). Es geht um eine erste Lesung, beziehungsweise allenfalls um eine einzige Lesung. Wir würden es gleich machen wie beim letzten Mal, als wir im Vorfeld von niemandem gehört hatten, dass das Eintreten bestritten wäre. Ich frage jetzt hier: Ist das Eintreten von irgendjemandem bestritten? Sonst würden wir als Erstes eine Grundsatzdebatte führen, und im Prinzip ... Ich würde als Erstes dem Kommissionssprecher das Wort geben, und dann könnte Frau Zybach gleich den Rückweisungsantrag begründen. Nachher würden wir Grundsatz und Rückweisung gleich in einer Debatte behandeln. Ist dies so in Ordnung? – Ich höre keinen Widerspruch. Dann ist das Eintreten beschlossen, und als Erstes gebe ich Adrian Haas als Sprecher der FiKo das Wort.

Grundsatz- und Rückweisungsdebatte / Débat de principe et débat de renvoi***Rückweisungsantrag SP-JUSO-PSA (Zybach, Spiez)***

Rückweisung, damit sichergestellt werden kann, dass in allen Regionen des Kantons die Reinigung und Sicherheitskontrollen Brandschutz gewährleistet werden und der Vollzug keine Mehrkosten bei der Verwaltung ergibt. Die nötige Tarifanpassung bei den Kaminfegerinnen und Kaminfegern ist unabhängig der Gesetzesrevision möglich.

Proposition de renvoi PS-JS-PSA (Zybach, Spiez)

Renvoi afin de pouvoir garantir que dans toutes les régions du canton, le nettoyage et les contrôles de protection contre le feu sont assurés sans que l'exécution génère des surcoûts administratifs. L'adaptation nécessaire des tarifs des ramoneuses et ramoneurs est possible indépendamment de la révision de la loi.

Adrian Haas, Bern (FDP), Kommissionssprecher der FiKo. Die FiKo hat dieses Gesetz vorberaten. Die Vorlage nimmt die Forderungen des Bernischen Kaminfegermeister-Verbands von 2015 sowie einen Vorstoss Messerli/Gsteiger (*M 002-2016*) auf, der 2016 im Grossen Rat als Postulat überwiesen wurde. Die Vorlage stützt sich sodann auf Empfehlungen einer Expertengruppe. In dieser Expertengruppe waren der betroffene Berufsverband, die Sozialpartner, der Gesellenverband, der Hauseigentümerverband (HEV), die Dachverbände des Gewerbes und der Bauern, die Gebäudeversicherung Bern (GVB) und Verwaltungsstellen der VOL vertreten. Die Vorlage sieht vor, die bestehende feste Gebietsaufteilung für Kaminfegerinnen und Kaminfeger durch ein Konzessionsmodell ohne Tarifbindung zu ersetzen. Einsätze werden somit im ganzen Kantonsgebiet erlaubt sein. Die Vorlage liegt gesamtschweizerisch im Trend: So haben in den letzten Jahren verschiedene Kantone, zum Beispiel Glarus, Basel-Land, Solothurn, Nidwalden oder Luzern eine Lockerung oder Aufhebung eines solchen Kaminfegermonopols beschlossen. In weiteren Kantonen – Thurgau, Nidwalden – sind entsprechende Bestrebungen im Gang. Es gibt auch Kantone, die schon lange kein Monopol mehr kennen: Basel-Stadt, Obwalden, Schaffhausen, Schwyz, Tessin, Uri, Zug und Zürich.

Die FiKo stützt sich nach eingehender Diskussion auf den Antrag des Regierungsrates. Sie befürwortet diesen Antrag vollumfänglich. Ein Antrag der SP auf Rückweisung mit der Auflage, das Monopol nicht aufzuheben, aber dem Rat die übrigen Änderungen zu unterbreiten, wurde in der Kommission im Verhältnis von 2 zu 1 abgelehnt. Die Kommission bedauert es, dass die Aufhebung der doppelten Feuerungskontrolle, die der Grosse Rat ja mit der Überweisung einer Motion Känel/Flück (M 078-2017) mit 98 zu 33 Stimmen gefordert hatte, nicht aufgenommen werden konnte. Der Regierungsrat konnte aber glaubhaft darlegen, dass die Umsetzung im Gesetz zur Reinhaltung der Luft (Luftthygienegesetz, LHG) geregelt werden muss. Zudem müssen vor der Revision dieses Gesetzes noch Anpassungen der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) auf Bundesebene umgesetzt werden.

In den vergangenen Jahren hat sich der Beruf der Kaminfegerin und des Kaminfegers stark verändert. Heizungsanlagen wurden technisch optimiert. Zudem werden immer häufiger Heizungen ohne Feuerung – das heisst Solaranlagen oder Wärmepumpen – verwendet. Damit gibt es in den einzelnen Kaminfegerkreisen, die ja fix sind, weniger zu tun. Mit der Liberalisierung, die hier geplant ist, erhält das Kaminfegergewerbe im Kanton Bern mehr Spielraum, um auf individuelle Kundenbedürfnisse eingehen zu können. Voraussetzung für eine Konzession bleibt das eidgenössische Kaminfegermeisterdiplom. Es kann also nicht einfach jeder Kamine fegen gehen. Aufsichtsbehörde ist weiterhin die GVB. Gemäss dem neuen Modell sind künftig die Gebäude-Eigentümerinnen und -Eigentümer dafür verantwortlich, eine Firma ihrer Wahl mit der Reinigung und Kontrolle der Heizanlage zu beauftragen. Die Preise dürften sich bei der Liberalisierung verändern: Eine Erhöhung ist zumindest punktuell nicht ausgeschlossen, was übrigens auch bei einer Weiterführung des Monopols der Fall wäre, weil ja durch die Abnahme der Arbeit in den einzelnen Kreisen auch die Synergien kleiner werden.

Die FiKo stellt keine Abänderungsanträge, und es gibt auch keine Anträge einer FiKo-Minderheit. Das Eintreten ist – wie schon gesagt – unbestritten, und die FiKo schliesst sich vollumfänglich den Anträgen der Regierung an.

Präsident. Wir haben einen Rückweisungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Dafür gebe ich Ursula Zybach das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP). *(Die Rednerin wendet sich an einige schwarz gekleidete Kaminfeger auf der Tribüne. / L'oratrice s'adresse à quelques ramoneurs vêtus de noir présents à la tribune.)* Schön, wenn Sie da sind und wir realisieren, worüber wir sprechen.

Können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen des Grossen Rates, das Risiko eingehen, dass die Kaminfeger im ländlichen Raum nicht mehr überall aktiv sind? Können Sie verantworten, dass die Tarife im Allgemeinen, vor allem aber im städtischen Raum ansteigen werden? Und können Sie auch damit klarkommen, dass der Kanton, beziehungsweise die GVB, einen erhöhten administrativen Aufwand haben wird? Die Ziele des FFG sind unter anderem Brandverhütung und Umweltschutz. Können wir dies mit dieser Gesetzesänderung verbessern? – Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist klar der Meinung: Nein. Deshalb haben wir den Rückweisungsantrag mit folgender Auflage eingereicht: sicherstellen, dass die Reinigung und die Sicherheitskontrollen in allen Regionen des Kantons Bern gewährleistet sind und dass der Vollzug keine Mehrkosten bei der Verwaltung ergeben wird. Den Unterlagen ist zu entnehmen, dass die Preise für die Leistungen der Kaminfeger heute zu tief seien. Wir sind der Meinung, dass die nötige Tarifierung für Kaminfegerinnen und Kaminfeger unabhängig von einer Gesetzesrevision gemacht werden kann. Auch dies steht im Rückweisungsantrag.

Wir sind nicht der erste Kanton – wir haben dies vorhin gehört –, der einen Systemwechsel ins Auge fasst, und so liegen neben den Informationen, die uns die Regierung in der Gesetzesvorlage zur Verfügung stellt sowie der Möglichkeit, mit Kaminfegerinnen und Kaminfegern zu sprechen, auch weitere handfeste Informationen aus den Kantonen vor, wie wir es vorhin schon gehört haben: Basel-Stadt, Schaffhausen, Zürich, Zug, Solothurn oder Luzern.

Mir ist es wichtig, dass wir dieses Gesetz aus verschiedenen Blickrichtungen anschauen. Schauen wir es einmal aus Sicht der Kaminfeger an: Diese waren in die Erarbeitung einbezogen und sind mit dem Systemwechsel einverstanden. Ihr Aufgabengebiet verändert sich, unter anderem, weil es andere Heizungssysteme gibt. Ihre Kunden und Kundinnen verändern sich auch, weil diese es nicht immer einfach machen, Termine zu setzen. In den aktuell zugeteilten Gebieten haben die Kaminfeger ihren Kundenstamm und gehen davon aus, dass sie diesen auch weiterhin betreuen werden. Doch dies wird sich von Jahr zu Jahr in Abhängigkeit der Region, der Konkurrenz und der Kunden verändern. Das heisst: Der Stamm, auf den sie jetzt zurückgreifen können, bleibt ihnen nicht ewig

erhalten. Neu – dies wissen wir aus den anderen Kantonen – muss eine Akquise gemacht werden, das heisst: Werbung für die Dienstleistung, die zusätzlich Aufwand und Kosten verursachen wird. Die Anfahrtswege – auch dies weiss man von den anderen Kantonen – werden länger, und die unproduktive Zeit wird zunehmen, ebenso die Administration.

Wechseln wir den Fokus auf die Bevölkerung. Es gab zwar diese Expertengruppe, in der verschiedene Verbände Einsitz hatten, aber die Bevölkerung – Hausbesitzer und vor allem auch Mieterinnen und Mieter – war dort nicht vertreten. Das Risiko, dass kein Kaminfeger vorhanden ist oder der Kaminfeger den Auftrag nicht annimmt, ist vorhanden: weite Anfahrtswege, schwierige Anlagen et cetera. Und was wir auch wissen: Die Preise werden steigen.

Noch ein Fokus auf den Kanton und die GVB: Dort ist klar, dass es mehr administrative Aufgaben geben wird. Man muss zum Beispiel kontrollieren, ob kontrolliert wurde, und Massnahmen einleiten. Im Vorfeld zur heutigen Diskussion habe ich verschiedene Argumente gehört, auf die ich gerne noch kurz eingehen möchte: Die Kaminfeger seien dafür, deshalb sollten auch wir dafür sein. Das ist die Sicht der Anbieter. Ich finde aber, wir Grossrätinnen und Grossräte müssen einen breiteren Blickwinkel haben, nämlich die Bevölkerung, die Ämter und in diesem speziellen Fall auch die Umwelt. Die Kaminfeger hätten eine Stammkundschaft und würden diese behalten, es werde nicht viel ändern. Dies sehen wir in anderen Themenbereichen auch, wenn es eine Liberalisierung gibt: Am Anfang ist das so, aber danach verändert es sich. Die Versorgung sei für alle gewährleistet, sie müssten dann einfach einen höheren Preis bezahlen. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Ist es unsere Absicht, hier eine Gesetzesänderung zu machen, die dazu führen wird, dass man einerseits in der Stadt, aber andererseits auch in den Randregionen – denn man kann ja einfach bezahlen, damit sie dorthin fahren – für den Kaminfeger mehr bezahlen muss? Oder – auch dies war ein Beispiel – man könne es gleich machen wie bei der Entkalkung von Boilern: Da kommt ein Flugblatt ins Haus, und dann kann man sagen: «Ja, jetzt mache ich das auch.» Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, eine Heizung ist kein Boiler, der Kalk enthält und dann halt nicht so optimal heizt. Hier besteht ein ganz anderes Risikopotenzial. Und was wäre, wenn kein Flugblatt kommen würde? Weniger Staat: Das war ein anderes Argument, doch die geplante Lösung wird mehr Staat und mehr Verwaltungsaufwand bringen.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat grosses Interesse, dass die Kaminfeger Brandverhütung und Umweltschutz überall und in guter Qualität anbieten können, und deshalb weisen wir die vorliegende Gesetzesänderung zurück.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Wie gesagt: Sie können über das Allgemeine und über die Rückweisung sprechen. Nachher gibt es einzig noch eine Debatte zur Änderung des Artikels 11; dazu liegt noch ein Antrag vor. Sonst gehen wir nachher durchs Gesetz hindurch. Als Erster für die Grünen: Antonio Bauen.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Zuerst möchte ich den amtierenden Kaminfegerinnen und Kaminfegern (*Der Redner wendet sich an einige schwarz gekleidete Kaminfeger auf der Tribüne. / L'orateur s'adresse à quelques ramoneurs vêtus de noir présents à la tribune.*) für ihre wertvolle Arbeit und ihren Beitrag zum Umweltschutz danken, und auch dafür, dass sie heute unser Glück hier in diesem Rat begleiten oder vielleicht auch ein bisschen dafür verantwortlich sind.

Ja, werte Anwesende: Wir befinden uns in einem Technologiewandel – zum Glück. Dies ist im Sinn des Klimaschutzes dringend notwendig. Der Umbau der Wärmeversorgung hin zu den erneuerbaren Energien wird abgesehen von den Holz- und Biogasheizungen immer weniger Kaminfegerdienstleistungen benötigen. Es stellt sich darum gerechtfertigterweise die Frage, wie der Feuer- und Emissionsschutz und damit die Kaminfegerleistungen bei den verbleibenden Anlagen fachgerecht und in hoher Qualität flächendeckend erbracht werden sollen. Es ist klar, dass es hier Massnahmen braucht. Wir würdigen die auch aus unserer Sicht seriös erarbeitete vorliegende Gesetzesänderung, die unter Einbezug der Branche, der GVB und der Fachverbände entstanden ist. Die Vorlage erscheint uns gut ausgearbeitet. Sie bringt aber, wie wir schon gehört haben, einen doppelten Systemwechsel: Es ist einerseits eine Marktöffnung für die Kaminfeger, und andererseits ist es eine Verschiebung der Anlageverantwortung vom Kaminfeger zum Anlagenbesitzer. Dies finden wir grundsätzlich auch nicht falsch. Wir unterstützen die Regelung sehr, dass Kaminfeger über eine Konzessionierung verfügen müssen und mit dieser Voraussetzung auch ein Meisterdiplom haben müssen. Dies sichert die Qualität der Ausführung dieser wichtigen Arbeit. Mit der Möglichkeit, später auch lufthygienische Messungen durchführen zu können, sofern es so weit kommt, bringt dies insgesamt

eine wichtige Attraktivierung des Kaminfegerberufs. Auch dies begrüssen wir grundsätzlich. So weit, so gut.

Wie aus dem Vortrag aber auch hervorgeht, hat die Medaille auch eine Kehrseite: Wie steht es mit der flächendeckenden Versorgung? Sind Kaminfegerleistungen im ländlichen Raum überhaupt noch verfügbar? Wie hoch werden die Preise ansteigen? Im Kanton Zürich – dies konnten wir im Vortrag lesen – stiegen sie um bis zu 50 Prozent an. Wollen wir dies? Wie geht man mit den buchstäblich pechschwarzen Schafen, die es bei den Anlagenbesitzern natürlich zum Teil auch gibt, um? Wie kommen wir dazu, dass wir wirklich einen flächendeckenden, qualitativen Anlagenzustand erhalten? Sind ausserkantonale Kaminfegerinnen und Kaminfeger, die ja jetzt auch zugelassen werden sollen, wirklich gleichermassen qualifiziert, zum Beispiel gerade aus dem Kanton Obwalden? Gibt es einen freien Marktzutritt für Neue, die diesen Beruf ausüben möchten, und für Junge? All diese Fragen können heute nicht wirklich beantwortet werden. Okay: Im Artikel 46 Absatz 3 wurde dafür ein etwas diffuser Notnagel eingebaut. Es heisst dort: Der Regierungsrat «kann vorsehen, dass die mit dem Vollzug der Reinigung von Feuerungs- und Abgasanlagen betrauten Behörden die Ersatzvornahme anordnen können». Das ist mal eine Vorsehung, aber so etwas ist ja noch nicht in Kraft. Wir fragen uns deshalb ernsthaft, ob dies reicht und wie lange ein möglicherweise unhaltbarer Zustand andauern kann. Wie lange geht es, bis dieser Systemwandel wirklich gegriffen hat, und wie lange dauert es, bis allenfalls die Qualitätslücke aufgefüllt ist? Wir sehen aber auch, dass es im Artikel 47 Bussenmöglichkeiten gibt.

Fazit: Grundsätzlich unterstützen wir das Gesetz, aber einige von uns werden auch den Rückweisungsantrag der SP, deren Argumentation wir gut nachvollziehen können, unterstützen.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Wir stimmen dieser Gesetzesänderung klar zu. Wir hatten damals auch der entsprechenden Motion (*M 002-2016*), die, so glaube ich, von der EVP-Fraktion eingereicht worden war, zugestimmt. Wenn es um eine Liberalisierung dieses Markts geht, überlegen wir weniger, was jetzt ändert, wenn man es liberalisiert, sondern mal die andere Überlegung: Wer käme, wenn wir heute im Kaminfegerwesen einen liberalisierten Markt hätten, auf die Idee, diesen aufzuheben und stattdessen Gebiete einzuführen, zu denen man einzelne Kaminfeger zu-teilt? Ich glaube, es käme niemand auf diese Idee. Wir kämen auch nicht auf die Idee, den Hausbesitzern Sanitär- oder Gartenbauarbeiten fix zuzuteilen. Oder ein Beispiel. Die Abgaskontrolle wird heute auch schon von privaten Garagen gemacht, und nicht einfach durch den Staat. Es gibt heute schon viele Beispiele. Antonio Bauen hat es sehr gut gesagt: Es ist ja nicht so, dass man nachher irgendjemanden damit beauftragen kann. Es müssen Leute sein, die eine Ausbildung und eine Konzession haben. Die Qualität ist also gewährleistet.

Zu den Kosten: Es kann sein, dass es für gewisse Hausbesitzer teurer wird, vielleicht auch in der Stadt, oder weit abgelegen, weil der Anfahrtsweg grösser ist. Es ist aber nichts anderes als verursachergerecht, dass ein solcher Hausbesitzer mehr bezahlen muss, denn heute ist es ja auch nicht so, dass das Geld einfach vom Himmel fällt. Heute wird es eine Mischrechnung geben, und gewisse bezahlen zu viel, andere zu wenig, denn irgendwie muss es ja aufgehen. Von daher finden wir es absolut richtig, dass man hier jetzt einfach Kostenwahrheit einführt und diesen Markt liberalisiert. Für uns gibt es keine Argumente dagegen. Wir werden die Rückweisung ablehnen und diesem Gesetz zustimmen.

Vielleicht noch ein Hinweis auf das, was wir nächste Woche behandeln werden: Was wir schon nicht ganz einsehen, ist, weshalb man jetzt hier liberalisieren kann – was wir richtig finden –, dies aber bei den Notaren überhaupt nicht geht. Dort ist in der Kommission dann gleichwohl ... Die Gleichen, die hier für die Liberalisierung sind, sind dort kategorisch dagegen und müssen noch sehr hohe Gebühren festschreiben, Stundenansätze von über 200 Franken, denn sonst sei ja mit diesem Geld kaum zu leben. Wenn man jetzt überlegt ... Ich glaube, Kaminfeger verdienen im Schnitt deutlich weniger, und hier kann man liberalisieren. Deshalb vielleicht einfach als Hinweis auf nächste Woche: Entlassen wir dann doch gleich noch den zweiten Berufsstand in die Freiheit und beschliessen gleich noch eine zweite Liberalisierung. Ich glaube, das würde dem Kanton Bern guttun.

Ueli Frutiger, Oberhofen (BDP). Die BDP ist für die Liberalisierung bei dieser Überarbeitung des FFG. Wir begrüssen dies. Das ganze Geschäft wurde von einer Expertengruppe vorberaten, in der alle Beteiligten – auch die Verwaltung, die betroffenen Kaminfeger, die GVB – mitarbeiteten. Die zugeordneten Kreise werden zwar aufgehoben, aber die Qualität wird nicht verschlechtert. Die Kaminfeger müssen genau gleich eine Konzession beantragen, die sie nur erhalten, wenn sie die Meisterprüfung haben. Für die Qualität und für den Standard ist also gesorgt. Ich weise auch darauf hin ...

Es ist so: Die Hausbesitzer sind nachher selber verantwortlich, dass dies funktioniert, aber sie haben auch eine Eigenverantwortung und auch ein eigenes Interesse, ihre Abgasanlagen reinigen zu lassen. Eine schlecht gewartete Abgasanlage arbeitet nicht effizient, braucht mehr Energie und kostet in diesem Fall auch mehr. In diesem Sinn lehnen wir die Rückweisung ab und treten auf das Gesetz ein.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Wir haben es vom Kommissionssprecher bereits gehört: Von verschiedenen Kreisen, zum Beispiel von der Motion «Weg mit alten Zöpfen [...]» (*M 002-2016*), aber auch von den direkt Betroffenen, den Kaminfeuern selber, die mit der heutigen Regelung schon seit Längerem unzufrieden sind – im Besonderen die Sache mit den Tarifen, die aus dem Jahr 2006 sind und die Kosten teilweise auch nicht mehr decken; das haben wir schon gehört –, werden Anpassungen gefordert. Zum anderen ist es unter den heutigen Voraussetzungen schwierig, weniger attraktive Kaminfeuerkreise mit ausgewiesenen Fachkräften, sprich Kaminfeuern, zu besetzen. Somit zeichnet sich bei Beibehaltung der heutigen Regelung auch ein Durchsetzungsproblem ab. Dies wurde richtigerweise auch von der Regierung erkannt. Sie hat in der Folge eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um die anstehenden Probleme anzugehen. Die Arbeitsgruppe war sehr breit mit allen betroffenen Kreisen besetzt; der Kommissionssprecher hat bereits darauf hingewiesen. Das vorliegende Resultat mit einer teilweisen Liberalisierung dieses Kaminfeuerwesens bezüglich Einsatzgebiet und Tarifgestaltung und einer damit zusammenhängenden Aufhebung des starren Kreismodells wird von allen betroffenen Stellen mitgetragen. Was die Zukunft aber genau bringt, können wir auch mit der vorgeschlagenen Lösung nicht genau voraussagen; wir sind aber der Meinung, dass die Vorteile mit der zeitgerechten Anpassung des Gesetzes überwiegen.

Zum Rückweisungsantrag der SP: Dieser wird zum einen damit begründet, dass sichergestellt werden soll, dass die Reinigung und die Sicherheitskontrolle im Bereich Brandschutz in allen Regionen gewährleistet werden sollen. Genau hier liegt aber das Problem: Wenn nicht im Gegenzug eine Kantonalisierung der Kaminfeuer oder der Brandschutzkontrollen erfolgt, kann dies wegen der Gefahr der künftigen Nicht-Besetzung von Kreisen ohnehin nicht sichergestellt werden. Eine solche Verstaatlichung der Kaminfeuer wäre aber mit der heutigen Gesetzgebung sowieso nicht möglich. Gegen eine solche Verstaatlichung würden wir uns von der SVP aber auch vehement wehren. Die vorliegende Lösung strebt eine Flexibilisierung der Zuständigkeit für den Kaminfeuereinsatz an und wird damit die gewünschte Sicherstellung des Brandschutzes besser erfüllen können. Weiter wird in der Begründung des Rückweisungsantrags auch noch darauf hingewiesen, dass keine Mehrkosten für die Verwaltung entstehen sollen. Hier verweise ich auf den Vortrag, Seite 7, wo aufgezeigt wird, dass dies mit der angestrebten Lösung nicht der Fall sein soll. Die SVP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag aus den ausgeführten Gründen klar ab und ist auch für das Eintreten auf dieses Gesetz.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Es wurde schon gesagt: Diese Gesetzesänderung geht auch auf einen Vorstoss (*M 002-2016*) unserer EVP-Kollegen Messerli/Gsteiger zurück, und darum haben wir jetzt auch genau geprüft, was diese Expertengruppe in der Umsetzung des Vorstosses, der dazumal von unseren Kollegen gemacht wurde, vorgeschlagen hat. Wir erachten das, was hier in der Umsetzung für das Ganze vorgeschlagen wurde, als tauglich. Klar: Es gibt ein paar Kritikpunkte mit der Versorgungssicherheit und diesen Fragen, aber es gibt auch Instrumente, die helfen, dies zu beheben. Wenn wir schauen: Über die Konzessionsvergabe kann sicher auch einiges gesteuert werden. In diesem Sinn wollen wir von der EVP keine Rückweisung dieses Geschäfts und sind bereit, dies so zu behandeln und in einer Lesung zu verabschieden. Wir können dem also so zustimmen.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Daniel Wyrsch.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP). Mit dem neuen Gesetz kann ich als Hausbesitzer irgendeinen Kaminfeuer wählen, das heisst: Ich lasse zuerst ein paar Offerten kommen, von X, Y oder Z. Der Kaminfeuer wird in Zukunft ein bisschen mehr im Büro sitzen und ein bisschen weniger unterwegs sein. Wenn ich einen gewählt habe, den ich möchte, dann kommt dieser an einem Tag X. Zum Herrn Nachbar kommt er vielleicht 14 Tage später oder so. Ich bin überzeugt: Mit dem neuen Gesetz wird viel mehr herumgefahren, und das ist nicht gerade sehr ökologisch. Es kommt mir so vor wie mit der Paketpost: Früher fuhr die Post herum, jetzt fahren drei oder vier in der ganzen Schweiz herum, und es ist ökologisch viel schlimmer als früher. Heutzutage ist es so, dass der Kaminfeuer

vielfach von Haus zu Haus geht, in der gleichen Strasse, und so sind die Anfahrtswege kurz, und auch die Kosten sind entsprechend klein. Entsprechend nehme ich an, dass die Kosten zunehmen werden. Die Kosten werden vor allem auf dem Land zunehmen, im Kanton Zürich um 50 Prozent. Es ist so, Peter Flück: Wir schauen dann. Um 50 Prozent haben die Kosten zugenommen, und ich bin überzeugt: In den Randgebieten werden die Kosten noch mehr zunehmen. In der Stadt und in der Region Bern wird dies nicht der Fall sein, nehme ich an, aber auf dem Land wird dies der Fall sein. Was hat man denn sonst für ein Interesse, wenn man lange Anfahrtswege hat?

Problematisch für uns ist auch die Kontrolle der Lufthygiene, auch dies ein ökologisches Problem – oder es kann ein Problem entstehen. Es heisst, es gebe sicher einen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Dies wird zwar bestritten, aber ich bin überzeugt, dass dieser kommt. Und die Massnahme wird noch ein bisschen schöngeredet: Es ist so schön von Eigenverantwortung und so die Rede. Ich persönlich weiss nicht, ob ich dann wirklich jährlich den Kaminfeger bestellen würde oder nicht, denn vielfach denke ich: «Jetzt kommt der schon wieder.» Die Zeit geht schnell um, und ob man dies dann wirklich jedes Jahr macht, sieht man dann.

Also: Es gibt ein paar bekannte Probleme, die man auf andere Art lösen kann. Die Tarife sind zu tief: Dann kann man die Tarife anpassen. Die Leute seien nicht zu Hause: Die Leute werden auch mit einem anderen System nicht zu Hause sein. Es gebe weniger Ölheizungen: Das ist ja gut; wenn wir zu wenig Kaminfeger haben, ist es ja gut, wenn es weniger Ölheizungen gibt.

Zusammenfassend überzeugt uns das heutige System, das neue System überzeugt uns nicht. Unser Anliegen ist auch, dass das Monopol beibehalten wird. Dies bestreiten wir ja mit dem Artikel 11. Wir wissen auch, dass schon im Artikel 10 teilweise Sachen betreffend das Monopol enthalten sind, aber wir werden dann grundsätzlich – nehme ich an – über das Monopol abstimmen oder nicht. Und noch besser ist es, die Rückweisung zu unterstützen, merci.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Liberalisierung des Kaminfegermonopols: Durch die Zunahme der feuerungslosen und der gemeinschaftlichen Heizungen wie auch der elektronischen Selbstkontrollsysteme der Heizanlagen steht eine Anpassung dieses Gesetzes an. Die von der VOL eingesetzte Expertengruppe unterstützt in ihrem Bericht vom 5. April 2017 eine Monopollockerung. Durch eine Liberalisierung erhält das Kaminfegergewerbe mehr Spielraum, um auf die Kundenbedürfnisse einzugehen. Es könnten vermehrt Synergien zwischen der Kontrolle der Brandsicherheit und der Abgasqualität genutzt werden, indem die beiden Kontrollen öfter gemeinsam ausgeführt werden könnten. Es ist also eine Aufhebung der Kaminfegerkreise vorgesehen. Die GVB setzt auf die Eigenverantwortung der Hausbesitzer: Sie tragen die Verantwortung für eine regelmässige Reinigung. Wir haben keine Bedenken, dass die Randregionen im Nachteil sind, wenn das Monopol aufgehoben wird. In ländlichen Regionen ist es einfacher, den Einsatzplan zu erstellen und die Anlagen zu reinigen. Wenn sich der Kaminfeger anmeldet, so sei auch schon ein Arzttermin verschoben worden, damit das Russen wie geplant ausgeführt werden konnte. Es ist also den Leuten wichtig, dass die Kaminfeger kommen können, wenn sie den Plan gemacht haben. Wir glauben, dass die Randregionen weiterhin bedient werden und die Preise nur in vernünftigen Mass ansteigen werden. Die Stundenansätze sind übrigens in den Randregionen in der Regel tiefer als in der Stadt und in den Agglomerationen. Sollte trotzdem eine Randregion nicht genügend bedient werden, sollte es möglich sein, dass ein Haustechniker durch einen Kurs eine Bewilligung erhalten würde, um das Russen in dieser Region auszuführen.

Die EDU-Fraktion stimmt der Gesetzesänderung zu. Den Rückweisungs- und den Eventualantrag lehnen wir ab.

Hans-Rudolf Saxer, Bern (FDP). Monopole können in Einzelbereichen – ich unterstreiche: in Einzelbereichen – sinnvoll sein. Sie müssen aber immer wieder auf ihre Daseinsberechtigung überprüft werden. Hier, im vorliegenden Fall, kann das Ergebnis dieser Prüfung nur lauten: Das Monopol der Kaminfeger gehört abgeschafft. Wenn nicht einmal mehr jene Branche, die sich vorher jahrelang erbittert gegen die Aufhebung des Monopols gewehrt hat ... Wenn diese Branche heute kommt und sagt, man sollte das Monopol aufheben, dann ist es wohl Matthäi am Letzten, dass man dies endlich machen sollte. Die von der Regierung beantragte Gesetzesrevision wird darum von der FDP einstimmig unterstützt. Es ist für uns in diesem neuen System auch nachvollziehbar, dass man mit dem Konzessionssystem die Qualität der Dienstleistung aufrechterhalten will.

Ein anderes Reformpostulat ist in dieser Vorlage leider nicht enthalten. Gemäss einer überwiesenen FDP-Richtlinienmotion vom März 2018 (*M 078-2017*) sollen die brandschutztechnischen und lufthygienischen Kontrollen in Zukunft gleichzeitig und durch die gleiche Person durchgeführt werden.

Damit kann ein äusserst mühsame und kostspielige Doppelspurigkeit eliminiert werden. Wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass dieser wichtige Reformschritt erst gemacht werden kann, wenn die LRV auf Bundesstufe angepasst worden ist. Und anschliessend bräuchte es dann eine Revision des kantonalen LHG. Die FDP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass er diese Anpassung auf Bundesebene unterstützt und – zweitens – anschliessend umgehend eine Revision des kantonalen LHG in die Wege leitet. Dies sollte nach Auskunft der VOL bis etwa in drei Jahren möglich sein.

Ich komme zum Rückweisungsantrag der SP. Wir sind der klaren Meinung, dass die Dienstleistung gerade auch in den Randregionen auch in Zukunft sichergestellt werden kann. Wenn eine Nachfrage besteht, wird es auch ein Angebot geben, da man ja den Kreis der Personen, die diese Dienstleistung künftig erbringen können, erweitert. Und zweitens – es wurde bereits erwähnt – können namentlich in den Randregionen künftig eben auch qualifizierte Fachleute aus anderen Kantonen diese Dienstleistung erbringen. Das Kostenargument wurde ins Feld geführt: Es könne ja nicht sein, dass wir etwas machen, das nachher teurer sei. Diesbezüglich gilt es erstens festzuhalten, dass die Gebühren auch im heutigen Monopolsystem mit grosser Wahrscheinlichkeit erhöht werden müssten, und zweitens: Spätestens dann, wenn man die beiden Kontrollen – Brandschutztechnik und Lufthygiene – zusammenlegen kann, ist es dann ganz sicher nicht mehr teurer.

Noch ein letzter Hinweis: Wir können heute davon Kenntnis nehmen, dass es in etwa 20 Kantonen der schweizerischen Eidgenossenschaft kein Monopol mehr gibt, und mir sind keinerlei Informationen bekannt, dass die Kamine in diesen anderen Kantonen heute nicht mehr in gebührendem Ausmass und in der nötigen Qualität gerusst werden. Also: Was 20 andere Kantone zustande bringen, wird der Kanton Bern auch zustande bringen, und darum beantragt Ihnen die FDP-Fraktion einstimmig, die Rückweisung abzulehnen und der Vorlage in unveränderter Form zuzustimmen. Vielen Dank.

Präsident. Damit unterbreche ich die Debatte und wünsche Ihnen einen schönen Abend. Bis morgen Vormittag um 9.00 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Stefanie Lüscher (de)

Sara Ferraro (fr)